

# LPT ZWO 2023

## **PARTEITAGS-HANDBUCH**

**TAGUNGSUNTERLAGEN FÜR DEN  
60. LANDESPARTEITAG  
DER CDU IN NIEDERSACHSEN**

23. Juni 2023  
in Bad Fallingbostel  
Heidmark-Halle



**CDU**



**DIGITAL  
ERLEBEN**

# **Weißer Flecken? Haben bald nur noch unsere Kühe.**

Denn wir investieren in moderne Glasfasertechnik und bringen schnelles Internet auch in ländliche Gebiete.

[ewe.com](https://ewe.com)

**EWE**

## **A. Formalia**

Inhalt	
Tagesordnung.....	9
Wahl des Parteitags-präsidiums und der Parteitagskommissionen .....	10
Verfahrensordnung.....	11
Delegiertenschlüssel für den 60. Landesparteitag der CDU in Niedersachsen .....	13

## **B. Satzungsänderungs-Anträge**

Änderungen der Satzung.....	17
Änderungen der Finanz- und Beitragsordnung.....	18
Änderungen der Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber der CDU zur Wahl des Europäischen Parlaments.....	20
Änderungen der Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber der CDU zur Wahl des Deutschen Bundestages.....	20
Änderungen der Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber der CDU zur Wahl des Niedersächsischen Landtages .....	21
Änderungen der Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber der CDU bei Kommunalwahlen.....	21
Anträge zur Erhöhung der Umlage.....	22

## **D. Sachanträge**

# Legales Glücksspiel ist der beste Schutz gegen Organisierte Kriminalität!\*

\* Studien belegen: Das Zurückdrängen legaler Angebote durch antiquierte Vorgaben in Landesglücksspielgesetzen verschafft illegalen Anbietern eine Sonderkonjunktur. Davon profitiert die Organisierte Kriminalität. Sie füllt nur zu gerne die Lücke, die durch Zwangsschließungen staatlich konzessionierter Spielhallen entsteht. Fakt ist: Nur ein attraktives, an Qualitätskriterien orientiertes Angebot trocknet den illegalen Markt aus und stärkt den Spielerschutz.

[www.admiral-games.de](http://www.admiral-games.de)

Mit rund 480 Standorten gehört ADMIRAL zu den erfolgreichsten Spielhallenfilialisten Deutschlands und steht für ein legales, staatlich konzessioniertes Glücksspielangebot auf höchstem Niveau.

**ADMIRAL**

# WIR DANKEN UNSEREN SPONSOREN



DIE DEUTSCHE  
AUTOMATENWIRTSCHAFT



avacon



Veranstaltungstechnik  
für die Sinne

DOMIZIL

VERWALTUNGS- UND VERLAGSGESELLSCHAFT  
NIEDERDEUTSCHE STIMMEN MBH



KOMMUNALPOLITISCHE VEREINIGUNG  
BILDUNGSWERK NIEDERSACHSEN E.V.

EWWE



Die Debeka-Gruppe

# FÜREINANDER DA SEIN

Der wahre Wert einer  
Gemeinschaft zeigt sich  
in schwierigen Zeiten.



Handelsblatt

Deutschlands  
**BESTE**  
Versicherer

1. Platz

2022

Debeka  
Krankenversicherungs-  
verein a. G.

Kundenbefragung  
Im Vergleich: 30 Krankenversicherer  
Partner: ServiceValue GmbH  
Handelsblatt · 19.07.2022



Traditioneller Partner  
des öffentlichen Dienstes

*Debeka*

Das **Füreinander** zählt.



# FORMALIA



**CDU**

# TAGUNGSHINWEISE

## 01 Anmeldung

Wir bitten alle Teilnehmer um Anmeldung online unter [cdunds.de/lpt2023](https://cdunds.de/lpt2023) bis zum 9. Juni 2023.

## 02 Antragsschluss

Antragsschluss zum Parteitag für die antragsberechtigten Verbände und Vereinigungen ist der 12. Mai 2023, 12.00 Uhr (schriftlicher Eingang in der Landesgeschäftsstelle). **Anträge können online unter [cdunds.de/lpt2023](https://cdunds.de/lpt2023) eingereicht werden.** Antragsberechtigt sind der Landesvorstand, die Landes- und Bezirksverbände, die Kreisverbände sowie die Vereinigungen, Sonderorganisationen, Landesfachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen auf Niedersachsen-Ebene. Während des Parteitages können „Initiativanträge“ nur zu aktuellen bei Antragsschluss nicht vorhersehbaren politischen Fragestellungen und Sachverhalten mit Unterzeichnung durch mindestens 30 Delegierte eingebracht werden.

## 03 Tagungsbeitrag

Von allen Teilnehmern wird ein Tagungsbeitrag von 20,00 € erhoben. Der Beitrag beinhaltet einen Imbiss und Getränke.

## 04 Benachrichtigung von Ersatzdelegierten

Sofern Sie als Delegierte/r nicht am Parteitag teilnehmen können, bitten wir Sie, diese Einladung sofort an Ihre Kreisgeschäftsstelle zu geben, damit von dort aus ein/e Ersatzdelegierte/r eingeladen werden kann.

## 05 Tagungsbüro

Das Tagungsbüro ist am 23. Juni 2023 ab 17.00 Uhr bis zum Ende des Parteitages geöffnet und unter folgender Adresse erreichbar:

Heidmark-Halle  
Soltauer Straße 39  
29683 Bad Fallingbommel  
Telefon: + 49 511 27991-55  
E-Mail: [LPT@cdu-niedersachsen.de](mailto:LPT@cdu-niedersachsen.de)

## 06 Tagungsunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden den Delegierten, deren Anmeldung rechtzeitig vorliegt, am 16. Juni 2023 zugeschickt.

## 07 Organisationsleitung

Landesgeschäftsführer Christian Meyer  
Mitarbeiterin Alexandra Zontiri  
Wilfried-Hasselmann-Haus  
Hindenburgstraße 30  
30175 Hannover  
Telefon: +49 511 2799127  
Fax: +49 511 2799145  
E-Mail: [zontiri@cdu-niedersachsen.de](mailto:zontiri@cdu-niedersachsen.de)

## 08 Pressebetreuung

Ralph Makolla  
Mobil: +49 176 80775958  
E-Mail: [makolla@cdu-niedersachsen.de](mailto:makolla@cdu-niedersachsen.de)







# TAGESORDNUNG

ab 17.00 Uhr  
Einlass und Anmeldung der Delegierten

18.00 Uhr  
Beginn des Landesparteitages

- 01** Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit,
  - Genehmigung der Tagesordnung,
  - Genehmigung der Verfahrens- und Wahlordnung
- 02** Wahl der Tagungsleitung und der Parteitagskommissionen
- Tagungspräsidium
  - Mandatsprüfungskommission
  - Stimmzählkommission
  - Antragskommission
- 03** Geistliches Wort
- 04** Ehrung verstorbener Mitglieder
- 05** Grußworte
- 06**  **Bericht des Landesvorsitzenden der CDU in Niedersachsen**  
Sebastian Lechner MdL
- anschließend Aussprache -
- 07**  **Ein starkes Europa für Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand**  
David McAllister MdEP

- 08**  **CDU in Niedersachsen fit für die Zukunft - Die Strukturreform!**  
Dr. Marco Mohrmann MdL,  
Generalsekretär

- 09** Antragsberatung
- Satzungsänderungsanträge
  - sonstige Anträge

- 10** Schlusswort des CDU-Landesvorsitzenden Sebastian Lechner MdL

*Ende des Parteitages gegen 21.30 Uhr*

## **WAHL DES PARTEITAGS- PRÄSIDIUMS UND DER PARTEITAGSKOMMISSIONEN**

Der Vorstand der CDU in Niedersachsen schlägt vor:

### **Tagungspräsidium**

#### **Tagungspräsident**

Dr. Merlin Franke

#### **Beisitzer**

- Barbara Otte-Kinast MdL
- Verena Kämmerling MdL

### **Mandatsprüfungskommission**

#### **Vorsitzender**

Uwe Rebitzky

#### **Beisitzer**

- Jeannette Stege
- Melanie Homeier

### **Stimmzählkommission**

#### **Vorsitzender:**

Steffen Preugschat

#### **Stellv. Vorsitzender:**

Bernhard Hackstedt

#### **Beisitzer**

- Christopher Fedder
- Martina Helmke
- Jens Richter
- Andrea Stenske-Becker

### **Antragskommission**

Der Landesvorstand hat zur Vorbereitung dieses Parteitages die folgende Antragskommission einberufen:

#### **Vorsitzender:**

- Generalsekretär D. Marco Mohrmann MdL

#### **Landes- und Bezirksverbände:**

- LV Braunschweig: Carsten Müller MdB
- Lena Düpont MdEP
- Carina Hermann MdL
- Carsten Müller MdB
- Uwe Schünemann MdL
- André Wiese

## VERFAHRENSORDNUNG

1. Alle Anträge, die bis zum 12. Mai 2023, 12.00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle eingegangen sind, liegen dem Parteitag vor. Antragsberechtigt sind der Landesvorstand, die Landes- und Bezirksverbände, die Kreisverbände sowie die Vereinigungen, Landesfachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen auf Niedersachsen-Ebene. Während des Parteitages können „Initiativanträge“ nur zu aktuellen, bei Antragsschluss nicht vorhersehbaren politischen Fragestellungen und Sachverhalten mit Unterzeichnung durch mindestens 30 Delegierte eingebracht werden. Der Antragsschluss für Initiativanträge wird auf den 23. Juni 2023, 19.00 Uhr, festgesetzt.
2. Der Landesvorstand hat zur Vorbereitung des Parteitages eine Antragskommission berufen. Die Antragskommission hat alle vorliegenden Anträge beraten und gibt dem Parteitag Empfehlungen für die Behandlung der Anträge. Die Antragskommission und der Landesvorstand sind berechtigt, Abänderungs- und Ergänzungsanträge zu Anträgen, die dem Parteitag vorliegen, zu stellen. Sie kann auch mehrere vorliegende Anträge zum gleichen Gegenstand in einem eigenen Antrag zusammenfassen.
3. Redeberechtigt auf dem Landesparteitag sind alle stimmberechtigten Delegierten, die Mitglieder des CDU-Landesvorstandes, der Antragskommission sowie die Vertreter der Vereinigungen gemäß § 6 (1) c.
4. Alle Anträge werden, sobald sie aufgerufen sind, zunächst mit dem Votum der Antragskommission vorgestellt. Die Antragskommission kann vorschlagen, dass mehrere Anträge gemeinsam behandelt, begründet, beraten und abgestimmt werden.
5. Wortmeldungen zu den einzelnen Anträgen erfolgen schriftlich unter Angabe des Themas. Sprecher, die sich zur Beratung zu Wort melden, haben mit ihrer Wortmeldung anzugeben, ob sie für oder gegen den entsprechenden Antrag sprechen wollen.
6. Das Präsidium des Parteitages kann – soweit der Fortgang der Beratungen dies erfordert – die Aussprache über einzelne Anträge abkürzen, indem es die Zahl der Redner/innen begrenzt. Dabei sollen in der Regel ebenso viele für wie gegen einen Antrag zu Wort kommen. Auch bei einer Begrenzung der Rednerzahl ist dem Landesvorstand jederzeit das Wort zu geben.
7. Die Redezeit kann vom Präsidium bis auf fünf Minuten, bei Stellungnahmen zu Geschäftsordnungsanträgen bis auf zwei Minuten begrenzt werden. Bei einer allgemeinen Begrenzung der Redezeit kann das Präsidium des Parteitages für grundsätzliche Ausführungen zu geschlossenen Sachgebieten eine Redezeit bis zum Doppelten der allgemeinen Redezeit zulassen.
8. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt (§ 41 Bundesstatut).
9. Abstimmungen erfolgen durch hochgehobene Stimmkarte, es sei denn, dass ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten Geheimabstimmung verlangt (§ 42 Bundesstatut).

# DOMIZIL

VERWALTUNGS- UND VERLAGSGESELLSCHAFT  
NIEDERDEUTSCHE STIMMEN MBH

**WIR WÜNSCHEN ALLEN EINEN  
ERFOLGREICHEN PARTEITAG!**

# DELEGIERTENSCHLÜSSEL FÜR DEN 60. LANDESPARTEITAG DER CDU IN NIEDERSACHSEN

Verband	Mitglieder (Stand 31.03.2022)	Delegierte
Diepholz	1092	8
Hamelndorf-P.	849	6
Hannover-Ld.	3845	26
Hannover-Stadt	1321	9
Nienburg	1056	8
Schaumburg	919	7
<b>BV Hannover</b>	<b>9.082</b>	<b>64</b>
Göttingen/Osterode	1924	13
Hildesheim	1750	12
Holzwinden	363	3
Northeim	680	5
<b>BV Hildesheim</b>	<b>4.717</b>	<b>33</b>
Celle	1326	9
Gifhorn	995	7
Harburg-Ld.	1596	11
Lüchow-Dan.	445	3
Lüneburg	836	6
Heidekreis	915	7
Uelzen	769	6
Wolfsburg	480	4
<b>BV Nordostnds.</b>	<b>7.362</b>	<b>53</b>
Cuxhaven	1576	11
Osterholz	553	4
Rotenburg	1675	12
Stade	1079	8
Verden	859	6
<b>BV Elbe-Weser</b>	<b>5.742</b>	<b>41</b>
Aurich	677	5
Emden	120	1
Leer	894	6
Wittmund	400	3
<b>BV Ostfriesland</b>	<b>2.091</b>	<b>15</b>

Verband	Mitglieder (Stand 31.03.2022)	Delegierte
Aschendorf-H.	2215	15
Grfsch. Benth.	910	7
Lingen	1913	13
Meppen	1345	9
Osnabrück-Ld.	3089	21
Osnabrück-St.	965	7
<b>BV Osnab.-Emsl.</b>	<b>10.437</b>	<b>72</b>
Braunschweig	880	6
Goslar	717	5
Helmstedt	481	4
Peine	862	6
Salzgitter	385	3
Wolfenbüttel	836	6
<b>LV Braunschweig</b>	<b>4.161</b>	<b>30</b>
Ammerland	774	6
Cloppenburg	3312	23
Delmenhorst	217	2
Friesland	498	4
Oldenburg-Ld.	628	5
Oldenburg-St.	421	3
Vechta	2810	19
Wesermarsch	587	4
Wilhelmshaven	293	2
<b>LV Oldenburg</b>	<b>9.540</b>	<b>68</b>
<i>CDU Niedersachsen</i>	<i>53.132</i>	<i>376</i>
<i>Landesvorstand</i>		<i>27</i>
<b>Delegierte</b>		<b>403</b>

Professionelle Servicepakete für alle  
Bereiche der Gebäudereinigung und  
vieler Dienstleistungen

**Sauberkeit Sicherheit Service**

**TOB**  
RESTAURANT

**Top-Catering für Ihr Event**

CLASSIC BUFFET  
FLYING BUFFET

KONFERENZSERVICE  
GRILL BUFFET

*catering für jeden anlass  
geschäftlich und privat*



Habekost + Fichtner GmbH  
Dieselstraße 7 · 30827 Garbsen  
Telefon: (05131) 61 58  
info@habekost-fichtner.de  
habekost-fichtner.de



TOB Restaurant  
Kabelkamp 1 · 30179 Hannover  
Telefon: (0511) 47 31 69 - 00  
service@tob-restaurant.com  
tob-restaurant.com



# *SATZUNGS- ÄNDERUNGS- ANTRÄGE*

*SOWIE ANTRÄGE ZUR ÄNDERUNG  
DER WEITEREN ORDNUNGEN  
DER CDU IN NIEDERSACHSEN*



**CDU**

**avacon**

# Sichere Netze für die Energiewende

Zukunft beginnt zusammen

[avacon.de](http://avacon.de)





## ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

### Nr. 1 - § 6 (Landesparteitag)

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Text aktuell:**

(4) Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Fristabkürzung bis auf eine Woche ist in begründeten Dringlichkeitsfällen zulässig. Die Einberufungsfrist beginnt mit dem Datum des Poststempels der Einberufung.

**Neu:**

(4) Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Fristabkürzung bis auf eine Woche ist in begründeten Dringlichkeitsfällen zulässig. **Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich.** Das Datum des Poststempels **bzw. der Versandzeitpunkt der E-Mail** sind entscheidend für die Berechnung der Frist.

**Begründung:** Umsetzung der Beschlüsse des 35. Bundesparteitages 2022 in Hannover, Regelungen in § 40 (1) Statut

**Votum der Antragskommission:** Annahme

### Nr. 2 - § 7 (Landesausschuss)

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Text aktuell:**

(5) Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Fristabkürzung bis auf eine Woche ist in begründeten Dringlichkeitsfällen zulässig. Die Einberufungsfrist beginnt mit dem Datum des Poststempels der Einberufung.

**Neu:**

(5) Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Fristabkürzung bis auf eine Woche ist in begründeten Dringlichkeitsfällen zulässig. **Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich.** Das Datum des Poststempels **bzw. der Versandzeitpunkt der E-Mail** sind entscheidend für die Berechnung der Frist.

**Begründung:** Umsetzung der Beschlüsse des 35. Bundesparteitages 2022 in Hannover, Regelungen in § 40 (1) Statut

**Votum der Antragskommission:** Annahme

### Nr. 3 - § 9 Vereinigungen, Landesfachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Text aktuell:**

#### § 9 Vereinigungen, Landesfachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen

(1) Bezüglich der Vereinigungen sollen die §§ 38 und 39 des Bundesstatuts Anwendung finden.

(2) Der Landesvorstand beschließt über die Einsetzung von Landesfachausschüssen,

Arbeitskreisen und Projektgruppen, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen und beraten. Gleiches gilt für die Landes-, Bezirks- und Kreisvorstände der CDU in Niedersachsen, soweit diese keine eigenen Regelungen getroffen haben.

(3) § 6 (1) GO-CDU findet auch für die vom Landesvorstand eingesetzten Landesfachausschüsse, Arbeitskreis und Projektgruppen Anwendung.

**Neu:**

#### § 9 Vereinigungen, Sonderorganisationen, Themennetzwerke, Kommissionen und Projektgruppen

(1) Bezüglich der **Vereinigungen und Sonderorganisationen** sollen die §§ 38 **bis 39b** des Bundesstatuts Anwendung finden.

(2) Der Landesvorstand beschließt über die Einsetzung von **Themennetzwerken, Kommissionen** und Projektgruppen, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen

und beraten. Gleiches gilt für die Landes-, Bezirks- und Kreisvorstände der CDU in Niedersachsen, soweit diese keine eigenen Regelungen getroffen haben.

(3) § 6 (1) GO-CDU findet auch für die vom Landesvorstand eingesetzten **Themennetzwerke, Kommissionen** und Projektgruppen Anwendung.

**Begründung:** Umsetzung der Beschlüsse des 35. Bundesparteitages 2022 in Hannover, §§ 39a und b Statut, § 6 (1) Geschäftsordnung

**Votum der Antragskommission:** Annahme

### **Nr. 4 - § 10 (Verfahrensordnung)**

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Text aktuell:**

...

(2) Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) zur Einberufung der Organe der Partei steht dem Postweg gleich, sofern das stimmberechtigte Mitglied vorher schriftlich darin eingewilligt hat.

....

(5) Sofern zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder eines Vorstandes innerhalb von drei Tagen der schriftlichen Beschlussfassung nicht widersprechen, können Vorstandsbeschlüsse auch im Umlaufverfahren beschlossen werden. An der schriftlichen Abstimmung müssen sich mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder beteiligen. Die Landes-, Bezirks- und

Kreisverbände sind berechtigt, abweichende Regelungen zu treffen.

**Neu:**

(2) streichen

(5) streichen

Neue Nummerierung: (3) wird (2) und (4) wird (3)

**Begründung:** Umsetzung der Beschlüsse des 35. Bundesparteitages 2022 in Hannover, Regelungen in § 40 (1) Statut sowie in § 42 (3) Statut

**Votum der Antragskommission:** Annahme

### **Nr. 5 - § 14 (Nominierung von Kandidaten)**

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Text aktuell:**

Das Verfahren zur Nominierung von Kandidaten für allgemeine Wahlen ist durch besondere Verfahrensordnungen mit Satzungsrang geregelt. Zusätzlich gilt § 15 Abs. 5 des Bundesstatuts. Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich, **sofern das stimmberechtigte Mitglied vorher schriftlich darin eingewilligt hat.**

**Neu:**

Das Verfahren zur Nominierung von Kandidaten für allgemeine Wahlen ist durch besondere Verfahrensordnungen mit Satzungsrang geregelt. Zusätzlich gilt § 15 Abs. 5 des Bundesstatuts. Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich.

**Begründung:** Umsetzung der Beschlüsse des 35. Bundesparteitages 2022 in Hannover, Regelungen in § 40 (1) Statut

**Votum der Antragskommission:** Annahme

## **ÄNDERUNGEN DER FINANZ- UND BEITRAGSORDNUNG**

### **Nr. 6 - § 6 (Umlagen)**

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Text aktuell:**

Von den Beiträgen sind über die Landesverbände zu zahlen:

Entsprechend Beschluss § 14 Abs. 2 FBO der Bundespartei,

ab 01.01.1978 0,51 Euro  
an die CDU in Niedersachsen,

ab 01.01.1992 0,77 Euro  
an die CDU in Niedersachsen,

ab 01.01.1995 1,02 Euro  
an die CDU in Niedersachsen,

ab 01.01.1997 bis zu 1,28 Euro  
an die CDU in Niedersachsen.

Die seit dem 01.01.1997 gültige Umlage wurde ab 01.01.2002 mit dem amtlichen Wechselkurs umgerechnet und auf Euro umgestellt.

### Neu:

Von den Beiträgen sind über die Landesverbände zu zahlen:

Entsprechend Beschluss § 14 Abs. 2 FBO der Bundespartei,

ab 01.01.1978 0,51 Euro  
an die CDU in Niedersachsen,

ab 01.01.1992 0,77 Euro  
an die CDU in Niedersachsen,

ab 01.01.1995 1,02 Euro  
an die CDU in Niedersachsen,

ab 01.01.1997 bis zu 1,28 Euro  
an die CDU in Niedersachsen.

**ab 01.01.2024 bis zu 2,28 Euro  
an die CDU in Niedersachsen.**

Die seit dem 01.01.1997 gültige Umlage wurde ab 01.01.2002 mit dem amtlichen Wechselkurs umgerechnet und auf Euro umgestellt.

**Begründung:** Finanzierung der Organisations- und Strukturreform

**Votum der Antragskommission:** Annahme

### **Nr. 7 - § 7 (Sonderbeiträge)**

**Antragsteller:** Landesvorstand

#### **Text aktuell:**

1. Landtags-, Bundestagsabgeordnete und Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Mitglieder der Landes- und Bundesregierung (inkl. der Staatssekretäre) führen als Sonderbeitrag monatlich 5,7 % der jeweils gültigen Diäten bzw. Amtsbezügen an die CDU in Niedersachsen ab. Bei der Berechnung der jeweils abzuführenden Sonderbeiträge findet eine kaufmännische Rundung statt.

...

4. Kommunale Mandatsträger (Ratsmitglieder, Kreistagsabgeordnete, ehrenamtliche Bürgermeister etc.) führen monatlich mindestens 10 % ihrer Aufwandsentschädigung, ihrer Sitzungs- oder Tagegelder an ihren Kreisverband ab. Alles Weitere regeln die eigenen Satzungen/ Finanzordnungen der Kreisverbände.

### Neu:

1. Landtags-, Bundestagsabgeordnete und Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Mitglieder der Landes- und Bundesregierung, **inkl. der parlamentarischen Staatssekretäre**, führen als Sonderbeitrag monatlich 5,7 % der jeweils gültigen Diäten bzw. Amtsbezüge an die CDU in Niedersachsen ab. **Beamtete Staatssekretäre führen analog § 7 (5) 5,0 % ihres Grundgehaltes an die CDU in Niedersachsen ab.** Bei der Berechnung der jeweils abzuführenden Sonderbeiträge findet eine kaufmännische Rundung statt.

...

4. Kommunale Mandatsträger (Ratsmitglieder, Kreistagsabgeordnete, ehrenamtliche Bürgermeister etc.) führen monatlich mindestens 10 % ihrer Aufwandsentschädigungen, ihrer Sitzungs- sowie Tagegelder an ihren Kreisverband ab. Alles Weitere regeln die eigenen Satzungen/ Finanzordnungen der Kreisverbände.

**Begründung:** Konkretisierung, Umsetzung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes, Konkretisierung der bisherigen Regelung.

**Votum der Antragskommission:** Annahme

## **ÄNDERUNGEN DER VERFAHRENSORDNUNG FÜR DIE AUFSTELLUNG DER BEWERBER DER CDU ZUR WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

### **Nr. 8 - § 5 (Ladungsfrist)**

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Text aktuell:**

Die Ladungsfrist **der schriftlichen Einladung** sowohl für die Mitgliederversammlung als auch für die Delegiertenversammlung beträgt zehn Tage. Sie kann in dringenden Fällen durch den jeweiligen Vorstand auf drei Tage abgekürzt werden. Das Datum des Poststempels ist entscheidend für die Berechnung der Frist. Die Einladung hat dann durch Brief zu erfolgen.

**Neu:**

Die Ladungsfrist sowohl für die Mitgliederversammlung als auch für die Delegiertenversammlung beträgt zehn Tage. Sie kann in dringenden Fällen durch den jeweiligen Vorstand auf drei Tage abgekürzt werden. **Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich.** Das Datum des Poststempels **bzw. der Versandzeitpunkt der E-Mail** sind entscheidend für die Berechnung der Frist.

**Begründung:** Umsetzung der Beschlüsse des 35. Bundesparteitages 2022 in Hannover, Regelungen in § 40 (1) Statut

**Votum der Antragskommission:** Annahme

## **ÄNDERUNGEN DER VERFAHRENSORDNUNG FÜR DIE AUFSTELLUNG DER BEWERBER DER CDU ZUR WAHL DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES**

### **Nr. 9 - § 5 (Ladungsfrist)**

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Text aktuell:**

Die Ladungsfrist **der schriftlichen Einladung** sowohl für die Mitgliederversammlung als auch für die Delegiertenversammlung beträgt zehn Tage. Sie kann in dringenden Fällen durch den jeweiligen Vorstand auf drei Tage abgekürzt werden. Das Datum des Poststempels ist entscheidend für die Berechnung der Frist. Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich, **sofern das stimmberechtigte Mitglied vorher schriftlich darin eingewilligt hat.**

**Neu:**

Die Ladungsfrist sowohl für die Mitgliederversammlung als auch für die Delegiertenversammlung beträgt zehn Tage. Sie kann in dringenden Fällen durch den jeweiligen Vorstand auf drei Tage abgekürzt werden. **Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich.** Das Datum des Poststempels **bzw. der Versandzeitpunkt der E-Mail** sind entscheidend für die Berechnung der Frist.

**Begründung:** Umsetzung der Beschlüsse des 35. Bundesparteitages 2022 in Hannover, Regelungen in § 40 (1) Statut

**Votum der Antragskommission:** Annahme

### **Nr. 10 - § 14 (Ladungsfrist)**

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Text aktuell:**

Die Ladungsfrist **der schriftlichen Einladung** sowohl für die Mitgliedervollversammlung als auch für die Wahlkreisdelegiertenversammlung beträgt zehn Tage. Sie kann in dringenden Fällen durch den jeweiligen Vorstand auf drei Tage abgekürzt werden. Das Datum des Poststempels ist entscheidend für die Berechnung der Frist. Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege

(E-Mail) steht dem Postweg gleich, **sofern das stimmberechtigte Mitglied vorher schriftlich darin eingewilligt hat.**

**Neu:**

Die Ladungsfrist sowohl für die Mitgliedervollversammlung als auch für die Wahlkreisdelegiertenversammlung beträgt zehn Tage. Sie kann in dringenden Fällen durch den jeweiligen Vorstand auf drei Tage abgekürzt werden. **Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich.** Das Datum des Poststempels **bzw. der Versandzeitpunkt der E-Mail** sind entscheidend für die Berechnung der Frist.

**Begründung:** Umsetzung der Beschlüsse des 35. Bundesparteitages 2022 in Hannover, Regelungen in § 40 (1) Statut

**Votum der Antragskommission:** Annahme

## **ÄNDERUNGEN DER VERFAHRENSORDNUNG FÜR DIE AUFSTELLUNG DER BEWERBER DER CDU ZUR WAHL DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGES**

### **Nr. 11 - § 7 (Ladungsfrist)**

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Text aktuell:**

Die Ladungsfrist **der schriftlichen Einladung** sowohl für die Mitgliedervollversammlung als auch für die Wahlkreisdelegiertenversammlung beträgt zehn Tage. Sie kann in dringenden Fällen durch den jeweiligen Vorstand auf drei Tage abgekürzt werden. Das Datum des Poststempels ist entscheidend für die Berechnung der Frist. Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich, **sofern das stimmberechtigte Mitglied vorher schriftlich darin eingewilligt hat.**

**Neu:**

Die Ladungsfrist sowohl für die Mitgliedervollversammlung als auch für die Wahlkreisdelegiertenversammlung beträgt zehn Tage. Sie kann in dringenden Fällen durch den jeweiligen Vorstand auf drei Tage abgekürzt werden. **Der Versand einer**

**Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich.** Das Datum des Poststempels **bzw. der Versandzeitpunkt der E-Mail** sind entscheidend für die Berechnung der Frist.

**Begründung:** Umsetzung der Beschlüsse des 35. Bundesparteitages 2022 in Hannover, Regelungen in § 40 (1) Statut

**Votum der Antragskommission:** Annahme

## **ÄNDERUNGEN DER VERFAHRENSORDNUNG FÜR DIE AUFSTELLUNG DER BEWERBER DER CDU BEI KOMMUNALWAHLEN**

### **Nr. 12 - § 7 (Einberufung und Leitung der Versammlung)**

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Text aktuell:**

...

2. Die Ladungsfrist **der schriftlichen Einladung** sowohl für die Mitgliedervollversammlung als auch für die Vertreterversammlung beträgt zehn Tage. Sie kann in dringenden Fällen durch den jeweiligen Vorstand auf drei Tage abgekürzt werden. Das Datum des Poststempels ist entscheidend für die Berechnung der Frist. Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich, sofern das stimmberechtigte Mitglied vorher schriftlich darin eingewilligt hat.

**Neu:**

...

2. Die Ladungsfrist sowohl für die Mitgliedervollversammlung als auch für die Vertreterversammlung beträgt zehn Tage. Sie kann in dringenden Fällen durch den jeweiligen Vorstand auf drei Tage abgekürzt werden. **Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich.** Das Datum des Poststempels **bzw. der Versandzeitpunkt der E-Mail** sind entscheidend für die Berechnung der Frist.

**Begründung:** Umsetzung der Beschlüsse des 35. Bundesparteitages 2022 in Hannover, Regelungen in § 40 (1) Statut

**Votum der Antragskommission:** Annahme

## **ANTRÄGE ZUR ERHÖHUNG DER UMLAGE**

### **Nr. 13 - Umlagenerhöhung organisatorisch und finanziell machbar für Kreisverbände gestalten**

**Antragsteller:** KV Cloppenburg

**Antrag:** Die geplante Umlagenerhöhung auf bis zu 2,28 EUR gemäß §6 FBO zum 1.10.2023 wird auf den 1.1.2024 verschoben.

**Begründung:** Die geplante Umlagenerhöhung zum 1.10.2023 greift massiv in die bereits verabschiedeten Haushalte der Kreisverbände ein und entzieht ihnen direkt Liquidität, die kurzfristig nicht ausgeglichen werden kann.

Besonders hart trifft es dabei Kreisverbände, die viele Mitglieder haben und traditionell niedrige

Mitgliedsbeiträge erheben konnten, da sie auf verlässliche Mandatsträgerbeiträge und Spenden verfügten. Aber auch andere Kreisverbände werden durch die deutliche Erhöhung erheblich finanziell betroffen sein.

Aus diesen Gründen ist eine Verschiebung der Umlagenerhöhung um mindestens drei Monate auf den 1.1.2024 sachgerecht, weil auf diese Weise den Kreisverbänden Zeit gewährt wird, auf die neue Umlagensituation angemessen zu reagieren, beispielsweise über Strukturveränderungen, Beitragserhöhungen und/oder Spendenakquise.

Denn am Ende muss es im Interesse aller Beteiligten liegen, dass die Kreisverbände Umlagenerhöhung organisatorisch wie finanziell umsetzen können – das gilt im Besonderen für solche, die massive finanzielle Auswirkungen auf die Kreisverbände haben.

**Votum der Antragskommission:** Erledigt durch Satzungsänderung Nr. 6

# Wir sind die Technikverstehen.

**AUDIO  
WERFT**

Veranstaltungstechnik  
für alle Sinne

Vermietung von hochwertiger Veranstaltungstechnik:

- Beschallungssysteme
- Medientechnik
- Bühnensysteme /-überdachungen
- Eventausstattung
- Beratung
- Planung
- Logistik
- Auf- und Abbau
- technische Betreuung

AUDIO WERFT  
Veranstaltungstechnik GmbH

Schinkelstraße 7  
31137 Hildesheim  
Telefon: 05121. 28 29 40 50  
Fax: 05121. 28 29 40 51  
info@audio-werft.de  
www.audio-werft.de



# SACH- ANTRÄGE



**CDU**



**REMONDIS®**

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

## Das Einzige, was eine Wegwerfgesellschaft entsorgt, ist ihre Zukunft

Für uns von REMONDIS ist das Schonen natürlicher Ressourcen Unternehmenszweck und Ansporn zugleich. Deshalb setzen wir alles daran, kostbare Rohstoffe für Folgegenerationen zu erhalten. Mit immer wieder neuen Recyclingtechnologien und mit dem Know-how von über 40.000 Mitarbeitern. Erfahren Sie jetzt, was uns sonst noch zu einem der nachhaltigsten Unternehmen Deutschlands macht – auf > [remondis-nachhaltigkeit.de](http://remondis-nachhaltigkeit.de)

REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord // Am Ihlberg 10 // 24109 Melsdorf  
Deutschland // T +49 431 6904-0 // [service.nord@remondis.de](mailto:service.nord@remondis.de) // [remondis.de](http://remondis.de)



## Nr. 1 - Schaffung zusätzlicher Medizinstudienplätze

**Antragsteller:** RCDS Niedersachsen

**Antrag:** Die CDU in Niedersachsen setzt sich dafür ein, zusätzlich zu den derzeit 789 Medizinstudienplätzen in Niedersachsen 500 weitere Medizinstudienplätze bis 2031 zu schaffen. Parallel soll die vor kurzem eingeführte Landarztquote auf ihre Wirksamkeit untersucht werden und mit den Chancen eines Landarztzuschlages verglichen werden.

**Begründung:** Die Corona-Pandemie hat jedem von uns vor Augen geführt, welches hohe Gut die eigene Gesundheit ist. Hierfür ist insbesondere in einer alternden Gesellschaft eine leistungsfähige medizinische Infrastruktur notwendig. Damit wir diese gewährleisten können, braucht Niedersachsen eine ausreichende Anzahl von Ärzten, auch im ländlichen Raum.

In diesem Kontext begrüßen wir die Schaffung neuer Medizinstudienplätze durch die Landarztquote. Dies allein ist jedoch nicht ausreichend. Der demographische Wandel führt zu gleich zwei gravierenden Problemen.

Zum einen werden in den nächsten Jahren 20 % aller registrierten Ärzte ihren Ruhestand antreten, was zu einer weiteren Verknappung des medizinischen Angebots, gerade auf dem Land führen wird. In Niedersachsen sind nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung bereits jetzt 466 Hausarzt-Stellen nicht besetzt. Bis 2035 scheiden von den 5.200 Hausärztinnen und Hausärzten zudem voraussichtlich 1.450 aus. Also mehr als jeder vierte. Das Durchschnittsalter der Ärztinnen und Ärzte liege aktuell bei 55,5 Jahren.

Des Weiteren gibt es auch bei Ärzten einen Trend zur Teilzeitarbeit, um Familie und Beruf besser miteinander zu vereinen. Durch den demographischen Wandel werden die Anforderungen an unser Gesundheitssystem jedoch gleichzeitig steigen. Um weiter exzellente medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, werden mehr Studienplätze in unserem Land benötigt. So fordert auch der 126. Deutsche Ärztetag die Schaffung von 6.000 Medizinstudienplätzen in Deutschland. Als wichtiger Universitäts- und Wissenschaftsstandort muss Niedersachsen mit gutem Beispiel vorangehen.

In den letzten fünf Jahren wurde mit rund 30 % zusätzlichen Medizinstudienplätzen an den drei Universitäten in Niedersachsen schon einiges

erreicht. Von 598 Studienplätzen im Wintersemester 2017/18 konnten die Kapazitäten zum Wintersemester 2022/2023 auf 789 ausgeweitet werden, wovon auf die Georg-August-Universität Göttingen 349 Studienplätze, auf die Medizinische Hochschule Hannover 320 Studienplätze und auf die European Medical School der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 120 Studienplätze entfallen. Allein in Oldenburg wurden die Kapazitäten innerhalb von vier Jahren verdreifacht. Diesen Weg gilt es angesichts des drohenden Mangels an Ärztinnen und Ärzten entschlossen fortzusetzen.

Wenn hierfür weitere Studienstandorte erforderlich sind, muss der Aufbau dieser Einrichtungen geprüft werden oder vorhandene Kooperationsmodelle ausgeweitet werden. So stehen z.B. Bestrebungen im Raum, in Braunschweig medizinische Studienplätze einzurichten. Ferner unterzeichneten zu Beginn dieses Jahres die Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Stadt Wolfsburg einen Kooperationsvertrag zur Schaffung eines zweiten klinischen Ausbildungsstandortes für die UMG in Wolfsburg. Mit der Errichtung des neuen Medizin Campus am Klinikum Wolfsburg sollen die klinischen Ausbildungskapazitäten der UMG ausgebaut werden, indem 60 Vollzeitstudienplätze geschaffen werden.

In strukturschwachen und ländlichen Gegenden ist der Ärztemangel besonders gravierend. Um die ärztliche Versorgung gerade in diesen Regionen zu verbessern, hat die CDU in der letzten Legislaturperiode die sogenannte „Landarztquote“ eingeführt. Seitdem gehen 60 Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber, die sich verpflichten, für mindestens zehn Jahre in einer Hausarztpraxis in einer unterversorgten Region in Niedersachsen zu arbeiten. Um den Erfolg der Maßnahme oder etwaige Verbesserungspotenziale in der vorhandenen Regelung zu ermitteln, ist eine wissenschaftliche Begleitung erforderlich, die auch vor dem Hintergrund eines Landarztzuschlages erfolgen muss. Der Landarztzuschlag bietet im Falle einer negativen Evaluation der Quote eine kurzfristige Handlungsmöglichkeit zur Stärkung des ländlichen Raumes.

**Votum der Antragskommission:** Verweis an die Landtagsfraktion

### **Nr. 2 - Hochschulen von Energiekosten entlasten**

**Antragsteller:** RCDS Niedersachsen

**Antrag:** Die CDU in Niedersachsen setzt sich dafür ein, die niedersächsischen Hochschulen und Universitäten bei den gestiegenen Energiekosten zu entlasten und dafür zu sorgen, dass der Forschungs- und Lehrbetrieb ohne Abstriche durchgeführt werden kann.

**Begründung:** Aufgrund der gestiegenen Energiekosten mussten deutsche Hochschulen im vergangenen Winter pro Student rund 347 Euro zusätzlich aufwenden. Insgesamt beliefen sich die Mehrkosten nach Schätzungen auf 1,3 Milliarden Euro. Das macht einen Anstieg von rund 14 Prozent aus, wie es das Hochschulbarometer des Stifterverbandes und der Heinz-Nixdorf-Stiftung angibt.

Während Länder wie Bayern die gestiegenen Kosten voll übernehmen und zugleich massiv in die Universitäten investieren, bleiben Niedersachsens Einrichtungen auf den Kosten sitzen. Auch die zugesagte Unterstützung des Bundes in Höhe von 375 Millionen Euro für 2023 löst die Finanzierungslücke nicht. Dabei trägt die desaströse Energiepolitik der Ampelkoalition zur aktuellen Situation bei.

Um die gestiegenen Kosten zu kompensieren, waren und sind unsere Hochschulen und Universitäten dazu gezwungen, unverschuldet massive Einsparungen vorzunehmen, welche sich bei den zentralen Aufgaben von Forschung und Lehre stark bemerkbar machen.

So schickte die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover ihre Studentinnen und Studenten in verlängerte Weihnachtsferien bzw. hilfsweise in Online-Veranstaltungen. Aber auch Schließungen und kürzere Öffnungszeiten von Bibliotheken und Forschungslaboren sind zu beklagen. Die hohen Energiekosten führten bei neuen Versorgungsverträgen somit dazu, dass an der Forschung und der Lehre in Niedersachsen gespart wurde.

Sollten die Preise im kommenden Winter nicht dauerhaft auf ein verkraftbares Niveau zurückgehen, setzt sich dieser Trend fort. Jede zweite Hochschule würde vor allem an der Infrastruktur sparen, also weniger für Bibliotheken, IT und Forschungsausstattung ausgeben. Dies sind alles Bereiche, in denen bereits heute ein erheblicher Sanierungsstau besteht. Hinzu kommen Stellen-

besetzungssperren, die sich zusätzlich negativ auf die Lehr- und Forschungsleistung auswirken.

Unsere Hochschulen sind ein wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Entwicklung Niedersachsens. Die Bedeutung von Hochschulen für die Gesellschaft ist immens, da sie nicht nur Wissen und Kompetenzen vermitteln, sondern auch Forschung betreiben und Innovationen vorantreiben. Durch ihre Arbeit tragen sie zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur sozialen Stabilität und zur kulturellen Vielfalt in Niedersachsen bei. Insgesamt sind Hochschulen ein unverzichtbarer Bestandteil der Zukunft unseres Bundeslandes. Daher ist es wichtig, dass die niedersächsischen Hochschulen in der anhaltenden Energiekrise ausreichend finanziert und unterstützt werden.

**Votum der Antragskommission:** Verweis an die Landtagsfraktion

### **Nr. 3 - Frühkindliche Bildung**

**Antragsteller:** KV Schaumburg

**Antrag:** Der Landesparteitag der CDU in Niedersachsen fordert zur Konkretisierung des Parteitagsbeschlusses vom 21. Januar 2023 die Landesregierung auf, zur Verbesserung der Finanzierung und Wahrnehmung der Aufgaben in der frühkindlichen Bildung in den Kommunen insbesondere die folgenden Maßnahmen zu beschließen bzw. sich dafür einzusetzen:

1. Die Personalkostenförderung im NKiTaG ist zu vereinfachen und der Landesanteil an der Förderung zu erhöhen. Hierfür sind die Personalkostenzuschüsse zunächst auf das zugesagte Maß von 52 % bzw. 58% anzuheben, die Lohnkostenbasis anzupassen und eine regelmäßige, unmittelbare Anpassung der Personalkostenförderung entsprechend der tariflichen Lohnentwicklung im NKiTaG festzuschreiben.
2. Die entstehende Finanzierungslücke durch Schaffung der Rechtsansprüche auf Ganztagsbetreuung zur Förderung von Kindern im Grundschulalter ab 2026 ist rechtzeitig mit einer ausreichenden Finanzierung zu versehen.
3. Die Förderprogramme sind zu verschlanken und einfacher zu gestalten, um auch kleineren Trägern von Einrichtungen eine Teilhabe und möglichst unkomplizierte Förderung zu ermöglichen.

4. Die Kommunen können z.B. durch Überlassung von größeren Anteilen an der Umsatzsteuer finanziell unterstützt werden. Hierfür muss die Landesregierung auf den Bund zugehen und entsprechende Maßnahmen einfordern.

5. Die Ausbildungsbedingungen für KiTa-Fachkräfte sind attraktiver zu gestalten und im Wettbewerb mit anderen Bundesländern anzupassen.

**Begründung:** Der Landesparteitag der CDU in Niedersachsen hat die Landesregierung bereits aufgefordert, für eine gerechtere Verteilung der Kostentragung für Kindertagesstätten zwischen Land und Kommunen zu sorgen und den Landesanteil an der Kita-Finanzierung deutlich zu erhöhen. Die oben aufgezeigten Maßnahmen würden die Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung gezielt in diesem Sinne unterstützen und finanziell entlasten.

Denn nach wie vor erfordert der Ausbau der Kindertagesstätten erhebliche Anstrengungen. Diese Situation wird durch die steigenden Geburtenzahlen, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz und den Zuzug von Flüchtlingsfamilien aktuell noch verschärft. Aber auch die landesgesetzlich eingeführte Beitragsfreiheit hat zu einer gesteigerten Nachfrage der Eltern geführt, die bis heute im Rahmen der Konnexität nicht ausreichend kompensiert wurde und wird. Dazu gilt es den zukünftigen Ganztagsausbau im Primarbereich sowohl im Rahmen der finanziellen Folgen der Bauinvestitionen als auch im Bereich der Fachkräftegewinnung, letzteres insbesondere im ländlichen Raum, mitzudenken.

In Niedersachsen gibt es rund 5600 Kindertageseinrichtungen. Laut einer im August 2020 vorgelegten Studie der Bertelsmann Stiftung wird mehr als die Hälfte der niedersächsischen Kita-Kinder nicht ausreichend betreut. Für rund 64 Prozent der Kinder in amtlich erfassten Kita-Gruppen stand demnach nicht genügend Fachpersonal zur Verfügung, von allen erfassten Kita-Gruppen waren 78 Prozent zu groß.

Im Bereich der also unbestritten notwendigen Investitionen für Kindergärten und Krippen besteht gerade seitens der finanzschwachen Kommunen ein nicht mehr finanzierbarer Bedarf. Die bisherigen Finanzhilfen und Förderprogramme des Landes für Personal und den Bau von weiteren Krippen- und Kindergartenräumen sind überzeichnet und teils viel zu komplex.

Die Personalkostenförderung muss den tatsächlichen Anforderungen angepasst werden und die

Ausbildungsbedingungen müssen weiter verbessert werden. So bietet NRW eine dreijährige duale Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin an, die eine zusätzliche qualitativ hochwertige und schnellere Ausbildung von Fachkräften ermöglicht.

**Votum der Antragskommission:** Annahme mit Änderung:

5. Die Ausbildungsbedingungen für KiTa-Fachkräfte sind attraktiver zu gestalten und im Wettbewerb mit anderen Bundesländern anzupassen. Dazu gehört auch mehr Flexibilität für die Kommunen und Träger zur Anwerbung von geeignetem Personal.

#### **Nr. 4 - Zuverdienstgrenze bei Hinterbliebenenrente**

**Antragsteller:** JU Niedersachsen

**Antrag:** Die CDU in Niedersachsen fordert die Bundesregierung auf, die Hinzuverdienstgrenze bei der Hinterbliebenenrente von 950,93 Euro im Westen und 937,73 Euro im Osten auf etwa 2.000 Euro im Monat zu erhöhen, um eine gerechte und verhältnismäßige Anpassung der Hinzuverdienstgrenzen von Hinterbliebenen zu Frührentnern (vorgezogene Altersrente) zu gewährleisten. Dazu ist Paragraph 97 Absatz 2 Satz 1 SGB VI dahingehend zu ändern, dass nur der Betrag angerechnet wird, der das 50-fache des aktuellen Rentenwerts übersteigt.

**Begründung:** Witwen und Witwer können sich derzeit zu ihrer Hinterbliebenenrente etwas dazuverdienen. Allerdings unterscheiden sich die Hinzuverdienstgrenzen von Hinterbliebenen zu Frührentnern dahingehend, dass die Hinzuverdienstgrenze bei der Hinterbliebenenrente das Arbeiten unattraktiv macht.

Übersteigen die Nettoeinkünfte einer Witwe bzw. eines Witwers den Freibetrag von 950,93 Euro im Westen oder 937,73 Euro im Osten im Monat, werden die übersteigenden Einnahmen zu 40 Prozent auf die Hinterbliebenenrente angerechnet. Für Frührentner einer vorgezogenen Altersrente entfällt seit dem 01. Januar 2023 die Hinzuverdienstgrenze gänzlich (von zuvor 46.060 Euro im Jahr). Frührentner können nunmehr eine ungekürzte Rente beziehen, unabhängig von der Höhe des erzielten Einkommens.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels macht die derzeitige Hinzuverdienstgrenze für Hinterbliebene das Arbeiten un-

attraktiv, obwohl wir jede Arbeitskraft brauchen! Gleichwohl gebührt Menschen im höheren Alter, ob Frührentner oder Hinterbliebener unser Dank, ihre Erfahrungen im Alter noch weitergeben und ein zusätzliches Einkommen erzielen zu wollen. Diesen Dank müssen wir auch finanziell zurückgeben können und fordern daher die Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze von Hinterbliebenen.

**Votum der Antragskommission:** Verweis an die Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

### **Nr. 5 - Upload von Bildern Minderjähriger**

**Antragsteller:** JU Niedersachsen

**Antrag:** Die CDU in Niedersachsen fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die deutschen Mitglieder der EVP-Fraktion auf, sich dafür einzusetzen, Online-Plattformen zu verpflichten, die vorhandenen, technischen Möglichkeiten zu nutzen, um den öffentlichen Upload von Bildern Minderjähriger auf bereits als solche bekannte kinderpornographische Inhalte zu überprüfen. Eine gesamteuropäische Lösung ist hierbei zu bevorzugen.

**Begründung:** Insbesondere bei schweren Straftaten gegen Minderjährige helfen die Strafverfolgung und weitere repressive Maßnahmen, wie die Löschung strafbarer Inhalte, nur bedingt. Ein Bild mit kinderpornographischem Inhalt, was einmal im Internet ist, ist noch auf privaten Rechner gespeichert und wird mit allergrößter Wahrscheinlichkeit auch erneut hochgeladen werden können. Die Betroffenen müssen auch im besten Ausgang der Strafverfolgung, also nach einer Verurteilung und einer angeordneten Löschung der Inhalte, mit dieser Ungewissheit und damit leider einhergehenden Scham leben. Um dies bereits im Vorfeld zu verhindern, helfen nur Uploadfilter. Diese sind aber mit Blick auf die Meinungsfreiheit selbstverständlich nur verhältnismäßig einzusetzen. Gerade aber beim grundrechtlich gebotenen Schutz Minderjähriger können diese eine notwendige Filterung technisch übernehmen.

**Votum der Antragskommission:** Verweis an die Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und im Europäischen Parlament

### **Nr. 6 - Cyberkriminalität**

**Antragsteller:** JU Niedersachsen

**Antrag:** Die CDU in Niedersachsen fordert die Bundesregierung auf, das Quick-Freeze-Verfahren unter Richtervorbehalt zur Bekämpfung von Cyberkriminalität einzuführen und dabei den Spielraum des EuGH-Urteils voll auszuschöpfen. Dabei ist die Festlegung einer effektiven und verhältnismäßigen Speicherdauer intensiv zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung transparent und nachvollziehbar zu machen.

**Begründung:** Das Verzögern einer so wichtigen Maßnahme zur Bekämpfung von Cybercrime nur aufgrund interner Zerwürfnisse innerhalb der Ampel-Regierung ist so nicht länger hinnehmbar. In Betracht für die effektive Bekämpfung von Cyberkriminalität kommen sowohl die Vorratsdatenspeicherung als auch das Quick-Freeze-Verfahren, mit welchem relevante Telekommunikations- Verkehrsdaten für Zwecke der Strafverfolgung schwerster Verbrechen vorübergehend gesichert werden können. Will eine Strafverfolgungsbehörde auf diese Daten zugreifen, benötigt diese in der Regel einen richterlichen Beschluss. Um zu verhindern, dass die Daten in der Zwischenzeit gelöscht werden, können die Strafverfolger eine Speicheranordnung erlassen. Durch diese Anordnung wird die routinemäßige Löschung der Daten unterbunden – die Daten werden

„eingefroren“. Sobald ein richterlicher Beschluss vorliegt, ist dann die Nutzung der Daten erlaubt, sie werden wieder „aufgetaut“ und der Strafverfolgungsbehörde ausgehändigt. Die Sicherung soll nach aktuellem Entwurf des BMJ auf einen Monat begrenzt sein. Sowohl die Vorratsdatenspeicherung als auch das Quick-Freeze-Verfahren stellen ohne Zweifel einen massiven Eingriff in unsere Grundrechte dar. Für die bisherige anlasslose Vorratsdatenspeicherung in Deutschland stellte der EuGH in seinem Urteil vom 20. September 2022 einen Verstoß gegen Grundrechte fest.

Das Urteil des EuGH befürwortet die CDU in Niedersachsen. Es bestätigt unsere verfassungsrechtlich garantierten Persönlichkeitsrechte und verhindert, dass jeder Bürger unter Generalverdacht gestellt wird. Denn bereits das Gefühl, im digitalen Raum nicht mehr unbeobachtet zu sein, kann zu einer Einschränkung und Veränderung des Kommunikationsverhaltens führen und so auf unser grundrechtlich geschütztes Verhalten ein-

wirken. Eine Einwirkung, die ohne Anlass schlicht nicht gerechtfertigt ist. Dennoch besteht angesichts schwerer Straftaten, die über das Internet verübt werden, die Notwendigkeit, den Strafverfolgungsbehörden auch hier ein digitales Mittel zur Strafverfolgung in die Hand zu geben.

Die CDU in Niedersachsen begrüßt daher den Vorschlag des Quick-Freeze-Verfahrens unter Richtervorbehalt - allerdings nur unter Bestimmung einer effektiven und gleichzeitig verhältnismäßigen Speicherdauer. Ist diese zu kurz, wird der erforderliche Anfangsverdacht noch nicht gegeben sein. Bei Einleitung des Ermittlungsverfahrens wären die relevanten Daten also bereits routinemäßig gelöscht und das Quick-Freeze-Verfahren würde leerlaufen. Ist der Speicherzeitraum zu lang festgelegt, so intensiviert sich der Grundrechtseingriff und läuft Gefahr, außer Verhältnis zu stehen. Warum die Speicherdauer nun aber unter Berücksichtigung dieser Erwägungen auf zunächst einen Monat und bei Verlängerung maximal drei Monate festgelegt wurde, ergibt sich aus dem Entwurf des BMJ nicht.

**Votum der Antragskommission:** Annahme mit Änderung:

Die CDU in Niedersachsen fordert die Bundesregierung auf, zur Bekämpfung von Cyberkriminalität, Kindesmissbrauch und anderer schwärster den Spielraum des EuGH-Urteils unverzüglich voll auszuschöpfen.

## **Nr. 7 - Schutz von Nutztieren ggü. dem Wolf**

**Antragsteller:** JU Niedersachsen

**Antrag:** Die CDU in Niedersachsen fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für Klarheit beim Schutz von Nutztieren in Notstandssituationen gegenüber dem Wolf einzusetzen. Das bedeutet, dass Nutztierhalter im Falle eines Wolfsangriffs auch einen rechtssicheren Rahmen erhalten, in dem sie handeln können, um möglichen Schaden von den Tieren abzuwenden. Deutschland soll sich hierbei an der schwedischen Regelung orientieren, die explizit besagt, dass Tierhalter Wölfe erlegen dürfen, wenn sie Hunde oder Nutztiere angreifen.

**Begründung:** Nachdem ein niederländischer Jagdgast auf einer Gesellschaftsjagd in Brandenburg einen Wolf erlegte, weil dieser seine Jagdhunde angriff, hat das Landgericht Potsdam ihn jüngst freigesprochen, da es sich in diesem Fall

um eine eindeutige Notstandssituation gehandelt hat. Viele Jäger und Nutztierhalter sehen hierin aber keine eindeutige Sicherheit, welche Konsequenzen ein ähnliches Handeln bei einem Wolfsangriff auf Nutztiere hat.

**Votum der Antragskommission:** Annahme mit Änderung:

Die Bundesumweltministerin wird aufgefordert sich bei der EU für die Anerkennung des guten regionalen Erhaltungszustandes des Wolfes und eine niedrigere Schutzkategorie des Wolfes einzusetzen, um damit eine Bejagung des Wolfes in Deutschland zu ermöglichen. Dazu gehört auch, sich für Klarheit beim Schutz von Nutztieren in Notstandssituationen gegenüber dem Wolf einzusetzen.

# DER WEG IST NICHT DAS ZIEL!

DAS ZIEL IST DAS ZIEL.



Foto: Love the wind/adobe.Stock.com

**Die Verwirklichung Ihrer Idee ist unsere Leidenschaft.** Ob Digital oder Print – seit mehr als 60 Jahren bringen wir Botschaften in die Köpfe und Herzen der Menschen. Eine Vielfalt an frischen Ideen und innovativen Möglichkeiten ergänzen unsere Erfahrung, damit wir stets die für Sie passende Lösung finden.



DATENSCHUTZ

DIGITALISIERUNG

DIGITALE VERANSTALTUNGEN

WEBSEITEN

VERLAG & DRUCK

LETTERSHP



» LEGALE  
SPELHALLEN  
SIND FÜNF FACH  
SICHER. «

Florian, 32, Automatentechniker

WIR KÄMPFEN FÜR EIN LEGALES SPIEL  
MIT FÜNF REGELN FÜR SPELHALLEN:

Zutritt nur ab 18 • Kein Alkohol • Geschultes Personal  
Spielerschutz • Geprüfte Qualität



[automatenwirtschaft.de](http://automatenwirtschaft.de)



# SAFETY FIRST: ZUKUNFTSSICHERUNG FÜR NIEDERSACHSEN

**Wir sorgen für Verlässlichkeit –  
in unsicheren Zeiten.**

Internationale Krisen, die Corona-Pandemie und der Klimawandel verunsichern Unternehmen und Kunden. Energiesicherheit, Digitalisierung und Fachkräftemangel sind wachsende Herausforderungen für Betriebe und ihre Belegschaften. Alles verändert sich rasant. Sicherheit und Verlässlichkeit sind daher so wichtig wie nie.

Als Arbeitgeberverband der Metall- und Elektro-Industrie ist es unsere Aufgabe, die Weichen für die Zukunft der Branche zu stellen. Durch unsere Arbeit geben wir der Industrie eine Stimme und fordern von der Politik Verlässlichkeit und Planungssicherheit für Niedersachsens kräftigsten Wirtschaftszweig ein. Denn sie sind unverzichtbar für unsere M+E-Unternehmen – und damit auch für Zulieferer, Beschäftigte und Kommunen.

**Für einen starken Standort. Für die Menschen in Niedersachsen.**

NIEDERSACHSEN  METALL

[www.niedersachsenmetall.de](http://www.niedersachsenmetall.de)